



Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung Nr. 02/18  
Montag, 17. September 2018, 19.30 Uhr

---

**Zeit:** 19.30 Uhr  
**Ort:** Saal des Kirchgemeindehauses im Sihlpark  
**Vorsitz:** Hanspeter Zweimüller

---

### Traktanden

1. Änderung der Kirchgemeindeordnung vom 19. Juli 2012, Art. 6 b) (Urnenwahl) und Art. 16 (Zusammensetzung und Konstituierung) sowie neu Art. 13 r) (Wahl von Pfarrvertreterinnen und –vertretern)
2. Abnahme der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Sihltal per 01.01.2020 vorbehältlich der Annahme des Zusammenschlussvertrages an der Urne vom 25. November 2018 und der Zustimmung des Kirchenrates
3. Info über den Zusammenschlussvertrag
4. Verschiedenes

Der Präsident, Hanspeter Zweimüller, begrüsst alle Anwesenden und im Speziellen die Mitglieder der RPK, seinen Amtskollegen aus Langnau, Erwin Oertli sowie Regula Oeschger.

**Entschuldigt haben sich: Pfr. Peter Moor, Wolfgang Liedtke (RPK), Monika Wälle, Maja von Lersner, Monty Cachej und Olivier Eindiguer**

Die Einladung ist termingerecht erfolgt durch Publikation der Traktandenliste im „Sihltaler“ und in der „KircheA“. Die Akten sind im Sekretariat fristgerecht aufgelegt worden (gemäss Gemeindegesetz).

### **Als Stimmzähler werden gewählt:**

Regula Bosshard, Tobelhof 17, 8134 Adliswil  
Andrea Margot, Hofernweg 18, 8134 Adliswil

**Es sind 45 Stimmberechtigte anwesend.**

### **VERHANDLUNGEN**

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

**Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben****6.01****1. Änderung der Kirchgemeindeordnung vom 19. Juli 2012, Art. 6 b) (Urnenwahl) und Art. 16 (Zusammensetzung und Konstituierung) sowie neu Art. 13 r) (Wahl von Pfarrvertreterinnen und –vertretern)**

Der Präsident informiert über das Traktandum. Dies sei – wie eingangs erwähnt – fristgerecht publiziert worden, die Einladungen seien jedoch bereits versandt gewesen, so dass die Weisung nur aufliege. Die Anwesenden haben keine Einwände gegen das Traktandum.

Der Präsident führt aus, dass die Gründe für den Antrag in der Weisung und in der neuesten „KircheA“ ausführlich dargelegt worden seien. Er fasst sie nochmals kurz zusammen:

Das Problem bestehe darin, dass die beiden Pfarrerrinnen Moser und Lanckau ab 1. Oktober zu Pfarrstellvertreterinnen degradiert würden. Diese Situation ergäbe sich, weil Adliswil über 2 volle ordentliche Pfarrstellen und die Ergänzungspfarrrstelle von 30% verfüge, diese Stellen aber auf drei Pfarrpersonen verteilt seien. Dies führe zwangsläufig zu Stellenteilungen.

**Aufteilung Pfarrstellen Sommer 2018**

Ordentliche Pfarrstellenprozente und Prozente der Ergänzungspfarrrstelle

Aufteilung		Total 230%
<b>M. Moser</b>	70% ord.	Total 70%
<b>U. Lanckau</b>	50% ord. 30% Ergänz.	Total 80%
<b>P. Moor</b>	50% ord. 30% ord.	Total 80%

Pfarrerin M. Moser (70%) in Stellenteilung mit Pfarrer P. Moor (30%)  
 Pfarrerin U. Lanckau (50%) in Stellenteilung mit Pfarrer P. Moor (50%)  
 Pfarrerin U. Lanckau zusätzlich 30% Ergänzungspfarrrstelle.

*(Die neue Gemeindeeigene Pfarrstelle von 15% ist unabhängig davon.)*

Mit dem Ausscheiden von Pfr. Moor per Ende September falle das ganze Gebäude in sich zusammen und gewählt bleibe einzig Pfarrerin Lanckau, aber nur auf die 30%-Ergänzungspfarrrstelle.

Gemäss der bestehenden Kirchgemeindeordnung (KGO) könnte nun eine Urnenwahl mit neuer Stellenteilung in die Wege geleitet werden. Dies erscheine der Kirchenpflege jedoch sowohl für die beiden Pfarrerrinnen als auch für die Stimmbürger unzumutbar, sei doch Pfarrerin Moser in den letzten vier Jahren bereits drei Mal an

der Urne gewählt worden und bei Pfarrerin Lanckau liege die Urnenwahl erst ein Jahr zurück. Zudem sei eine Urnenwahl mit erheblichen Kosten verbunden.

Einfacher sei es deshalb, die bestehende KGO so zu ändern, dass die Pfarrwahl – wenigstens für Pfarrerinnen und Pfarrer, die schon länger in der Gemeinde arbeiteten – der Kirchgemeindeversammlung übertragen werde; eine Möglichkeit, die im Kanton Zürich auch in anderen Gemeinden bestehe.

Antrag der Kirchenpflege:

- Art.6 lit b) – also die Urnenwahl – soll auf die Neuwahl von Pfarrpersonen beschränkt werden.
- Gleichzeitig soll in Art.13 lit r) das Recht der Kirchgemeindeversammlung verankert werden, bereits in Adliswil tätige Pfarrstellvertreterinnen und Pfarrstellvertreter zu wählen.

Diese Änderung der bestehenden KGO unterliege der Bewilligung des Kirchenrates. Nach Auskunft des Rechtsdienstes der Landeskirche sei dies jedoch eine Formsache. Schliesslich sehe die neue Kirchenordnung, über die der Präsident später noch etwas sagen werde, vor, den Kirchgemeinden Stellenprozente und nicht mehr fixe Stellen zuzuteilen und die Wahl von Pfarrerinnen und Pfarrern den Kirchgemeindeversammlungen zu überlassen.

Bei dieser Gelegenheit solle auch Art. 16 dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 angepasst werden. Es gehe hier um die Verkleinerung der Kirchenpflege auf 7 Mitglieder.

Da keine Fragen gestellt werden, gelangt der Präsident gleich zur Abstimmung.

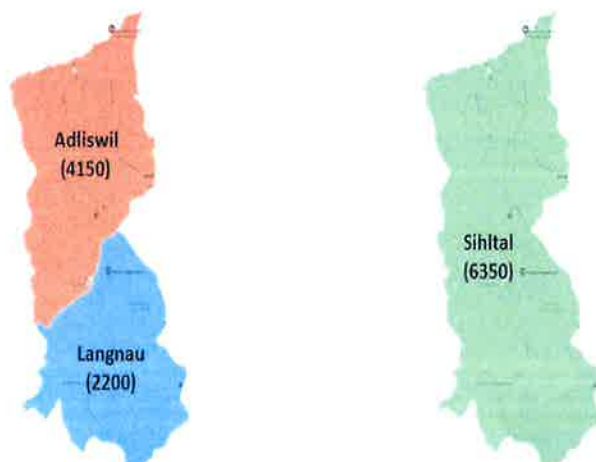
**Beschluss:** Die Änderungen in der Kirchgemeindeordnung in Art. 6 b), Art. 13 r) und Art. 16 vom 11. Juni 2012 werden einstimmig genehmigt.

## KirchGemeindePlus

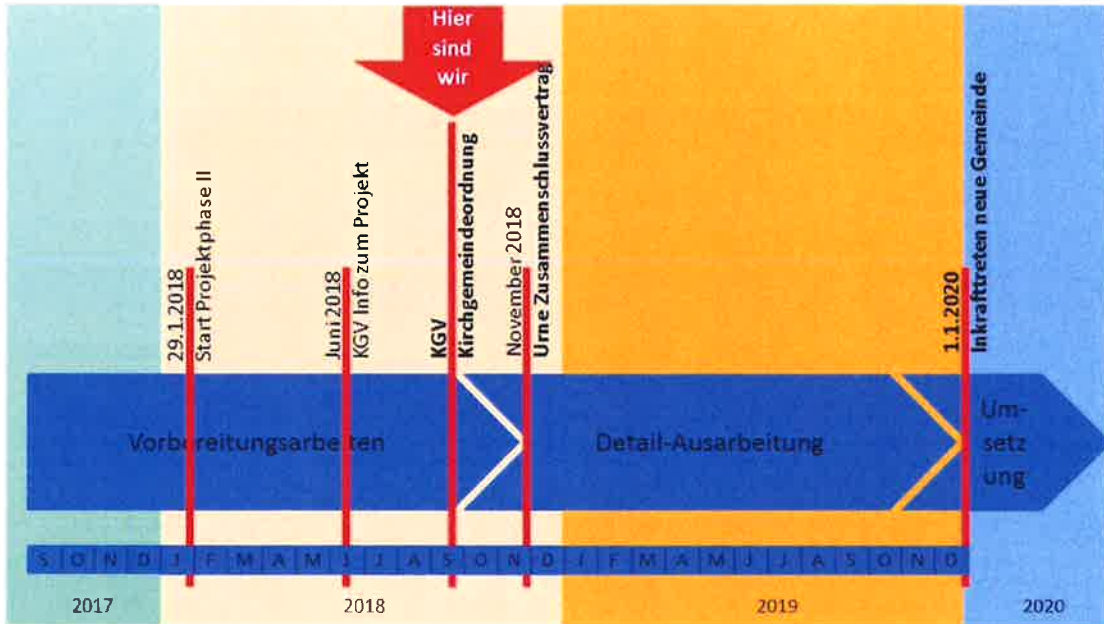
6.13.0

### 2. Abnahme der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Sihltal per 01.01.2020 vorbehältlich der Annahme des Zusammenschlussvertrages an der Urne vom 25. November 2018 und der Zustimmung des Kirchenrates

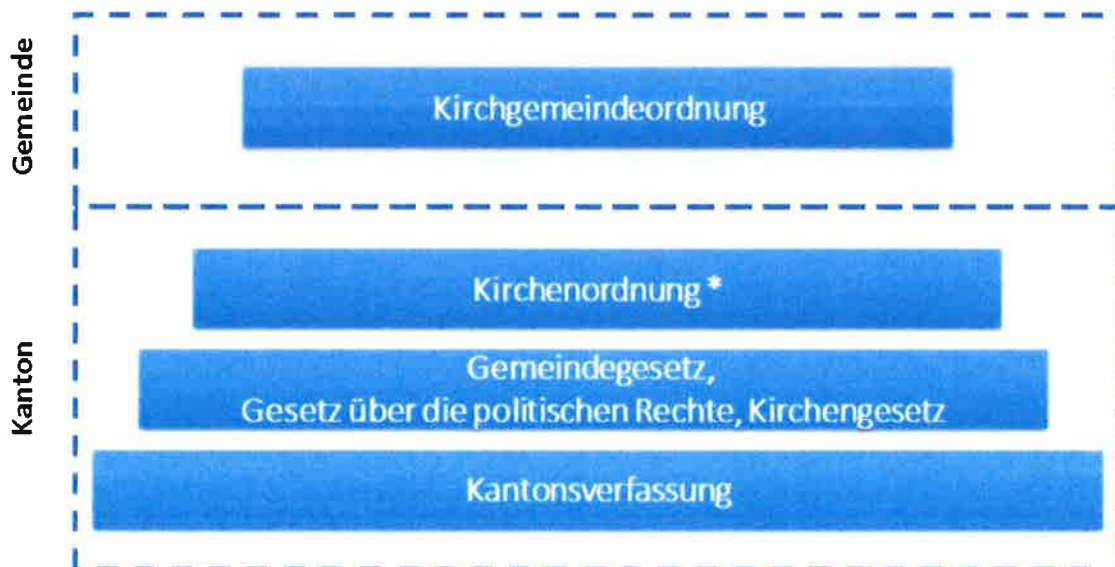
H. Zweimüller informiert, dass es hierbei letzten Endes um den Zusammenschluss der Kirchgemeinden von Adliswil und Langnau zur Kirchgemeinde Sihltal gehe. Die Kirchgemeinde Sihltal habe dann eine Grösse, die mit jener von Wädenswil, Horgen, Illnau-Effretikon und Volketswil vergleichbar sei. Sie werde etwas über 6000 Mitglieder umfassen.



Der bereits mehrfach vorgestellte Zeitplan zeige, wo man am heutigen Tage stehe. Zwischen der heutigen Kirchgemeindeversammlung und der Urnenabstimmung über den Zusammenschlussvertrag im November stünde noch die Teilrevision der Kirchenordnung an, auf die der Präsident später noch eingehen werde. Wenn die Kirchgemeinde Sihltal am 01.01.2020 ihre Arbeit aufnehmen, trete die Kirchgemeindeordnung in Kraft und löse den Zusammenschlussvertrag ab, der nur die Übergangszeit regle.



Wo steht die KGO innerhalb der kantonalen Gesetzgebung? Der Präsident erläutert, dass die KGO der wichtigste Erlass für die Kirchgemeinde sei. Sie sei zwar abhängig von den übergeordneten Erlassen und Gesetzen, dürfe diesen Erlassen also nicht widersprechen. Solange sie sich an diese Vorschrift halte, könne sie aber alles regeln, was für einen gut funktionierenden Betrieb der Kirchgemeinde erforderlich sei.



\* über deren Teilrevision Sie am 23. September 2018 an der Urne abstimmen

Wie die heutigen Kirchgemeinden brauche auch die neue Kirchgemeinde (KG) Sihltal eine KGO als Rechtsgrundlage, die festlege, wer in der neuen Kirchgemeinde etwas zu sagen habe.

Die **Kirchgemeindeordnung** der neuen Gemeinde regle ab 1.1.2020:

- Auftrag, Aufgaben und Kompetenzen der
  - Kirchgemeindeversammlung
  - Kirchenpflege und
  - RPK
- Finanzkompetenzen
- Abstimmungen und Wahlen sowie
- die Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden.

**Fazit:**

Aus zwei Kirchgemeindeordnungen wird eine.

Der **Zusammenschlussvertrag** hingegen enthalte:

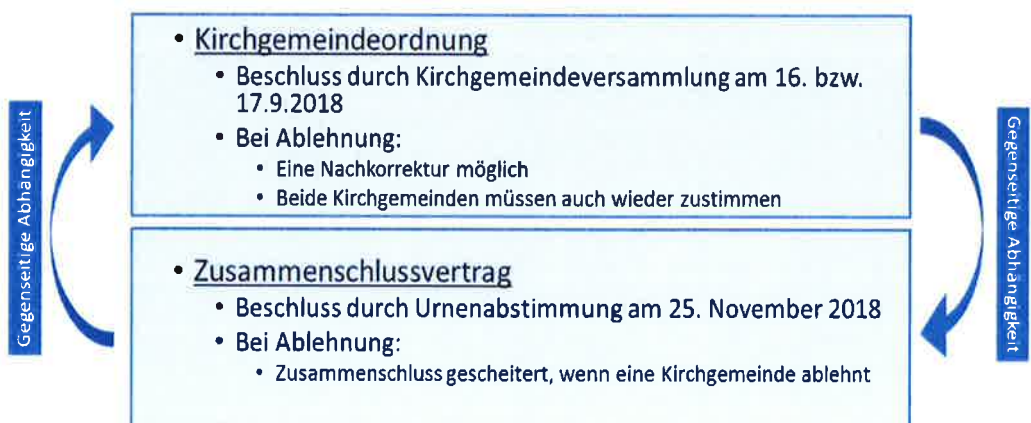
- die Vereinbarung, dass sich die Kirchgemeinden Adliswil und Langnau am Albis per 1. Januar 2020 zusammenschliessen wollen
- und regle die Organisation und den Vollzug des Zusammenschlusses sowie die Verpflichtungen der einzelnen Kirchgemeinden bis zum Zusammenschlusstermin (1. Januar 2020).

**Fazit:**

Der Zusammenschlussvertrag gebe das **Einverständnis für den Zusammenschluss** und **regle die Übergangsphase** bis zum Zusammenschluss.

In welchem Verhältnis stünden nun KGO und Zusammenschlussvertrag?

Beide Dokumente würden eng zusammenhängen, was sich in der Abhängigkeit bei den Abstimmungen zeige.



Zurück zur KGO und zur Frage, wer in der Kirchgemeinde etwas zu sagen habe: Dies seien alle stimmberechtigten Mitglieder an der Urne; alle stimmberechtigten Mitglieder in der KGV sowie die Exekutive, die Kirchenpflege. Die KGO regle nun, welche Geschäfte immer eine Urnenabstimmung oder -wahl bedingen, welche

Geschäfte von der Kirchgemeindeversammlung entschieden werden müssten und wie weit die Kirchenpflege selbständig beschliessen und handeln könne.

Die KGO der KG Sihltal weiche nur in wenigen Punkten von der heutigen KGO ab.

Die Organe seien dieselben und auch die Kompetenzen dieser Organe unterschieden sich nur marginal von den heutigen Befugnissen der KG Adliswil.

An Änderungen seien zu erwähnen:

- der neue Name der KG, eben KG Sihltal
- Neuwahlen der Pfarrerinnen und Pfarrer würden der KGV übertragen. An der Urne fänden nur noch Bestätigungswahlen statt, sofern keine stille Wahl zustande komme.

Die Kirchenpflege solle auch künftig aus 7 Mitgliedern bestehen. Für die Übergangszeit bis 2022, dem Ende der Amtsdauer der heutigen Kirchenpflege, sehe der Zusammenschlussvertrag vor, dass 4 Mitglieder aus Adliswil und 3 aus Langnau kommen sollten. Anschliessend könne dies jedoch nicht weiter so verlangt werden, da es nur noch eine Kirchgemeinde geben werde, d.h. einen Wahlkreis.

Der grösste Unterschied zur heutigen KGO enthalte der Anhang betr. Finanzkompetenzen. Dieser Anhang sei Bestandteil der KGO und absolut verbindlich. Eine Änderung sei nur durch die Kirchgemeindeversammlung möglich.

In der Weisung sei der Anhang, wie er von den beiden Kipf Adliswil und Langnau verabschiedet worden sei.

Die Beträge seien gegenüber heute höher. Die beiden Kirchgemeinden hätten sich an den Gemeinden vergleichbarer Grösse orientiert und die Zahlen dementsprechend angepasst.

Erst nach der Veröffentlichung der neuen KGO konnten sich die beiden RPK damit befassen. Sie seien der Ansicht, dass der Vorschlag in einigen Punkten der KGV eine zu grosse Verantwortung übertrage und die Gesamtheit der Mitglieder zu wenig berücksichtigt würden.

Beide Kipf hätten die Einwände der RPK besprochen und gutgeheissen.

Deshalb empfehlen sie nun, dem geänderten Anhang zuzustimmen.

Die nachstehend aufgeführten Zahlen zeigen die von den RPK unverändert übernommenen Finanzkompetenzen.

	Kirchenpflege	KGV	Urne
1. Beschlüsse über einmalige Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmefälle im Rahmen des Budgets im Einzelfall	bis 100'000	über 100'000	über 1'000'000
5. Die Aufnahme von Darlehen und Krediten zur Deckung der laufenden Verpflichtungen	unbegrenzt		
6. Erwerb und Veräusserung von Grundstücken über beschränkte dingliche Rechte, im Einzelfall	bis 100'000	über 100'000 bis 3'000'000	ab 3'000'000
7. Finanzielle Beteiligung an Unternehmungen Dritter durch Gewährleistung von Darlehen, Erwerb von Anteilsscheinen etc., jährlich	bis 50'000	über 50'000	
9. Erteilung von Prozessvollmachten an die Kirchenpflege zur Erhebung von gerichtlichen Streitwerten und die Erledigung von Prozessen mit Streitwerten in gleicher Höhe	bis 100'000	über 100'000	

Nachstehende Punkte seien von der RPK verändert worden. Wie schon erwähnt, unterstützten beide Kirchenpflegen diese Änderungen.

2. Beschlüsse über jährlich wiederkehrende Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmefälle im Rahmen des Budgets im Einzelfall <b>Neu: Einzelfall</b>	bis 50'000	über 50'000	<b>über 200'000</b>
3. Beschlüsse über einmalige Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmefälle ausserhalb des Budgets a) im Einzelfall b) insgesamt höchstens im Jahr <b>Neu: a) im Einzelfall b) insgesamt höchstens im Jahr</b>	bis 100'000 bis 100'000 <b>bis 150'000</b>	über 100'000 über 100'000 <b>über 150'000</b>	<b>über 500'000</b>
4. Beschlüsse über jährlich wiederkehrende Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmefälle ausserhalb des Budgets a) im Einzelfall b) insgesamt höchstens im Jahr <b>Neu: a) im Einzelfall b) insgesamt höchstens im Jahr</b>	bis 50'000 bis 50'000 <b>bis 80'000</b>	über 50'000 über 50'000 <b>über 80'000</b>	<b>über 150'000</b>
8. Finanzielle Beteiligung an Unternehmungen Dritter durch Gewährleistung von Darlehen, Erwerb von Anteilsscheinen etc., jährlich <b>Neu:</b>	bis 50 000 <b>bis 30'000</b>	über 50'000 <b>über 30'000</b>	

Der Präsident erteilt das Wort an den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Thomas Iseli: Dieser erläutert, dass die RPK die KGO am 23. August dieses Jahres sorgfältig geprüft und kritisch hinterfragt habe.

Grundsätzlich sei die neue KGO in dieser Form unbestritten, aber bei den Ausgabenkompetenzen hätte die RPK die Kompetenzen angepasst und etwas nach unten korrigiert. Dabei gehe es vornehmlich um die Obergrenzen; dies vornehmlich auch mit dem Hintergrund, dass Adliswil in einem viel grösseren Masse eine Mitgift einbringe, welche so in keiner Form zum Tragen komme und auch nirgends Erwähnung finde. Dies gelte es zu beachten.

Grundsätzlich gelte es zu bedenken, dass ein generelles Umdenken stattfinden sollte und die Angebote der „Institution Kirche“ grundlegend hinterfragt und allenfalls auf eine gänzlich neue Basis gestellt, das heisst für die ganze Bevölkerung von jung bis alt, attraktiv sein sollte und so auch zukunftsgerichtet sein würde. Der Zusammenschluss sei ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber damit scheine es der RPK nicht getan zu sein, sondern weitere Ansatzpunkte müssten gesucht und in Angriff genommen werden, um Kirche wieder attraktiver zu machen.

Den beiden Kirchgemeinden und deren Präsidenten danke die RPK für ihre saubere Arbeit. Die dargelegten Punkte könnten sie nachvollziehen und die Beantwortung der Fragen verlief gut, die hohe Kooperation sei angenehm gewesen. Die RPK habe einen kompetent erarbeiteten Vorschlag prüfen und beurteilen können

H. Zweimüller dankt für das Votum. Da keine Fragen gestellt werden schreitet er zur Abstimmung.

**Beschluss:** Die Kirchgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 153 und 157 der Kirchenordnung vom 17. März 2009 und § 10 der Kirchgemeindeordnung vom 11. Juni 2012 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag der Kirchenpflege vom 14. August 2018 beschliesst die Annahme der (geänderten) finanziellen Kompetenzen sowie die Annahme der Kirchgemeindeordnung per 01.01.2020 der KG Sihltal, vorbehältlich der Annahme des Zusammenschlussvertrages am 25.11.2018 an der Urne mit 44:1 Stimmen.

H. Zweimüller bedankt sich im Namen der Kirchenpflege, der Mitarbeitenden und der Pfarrpersonen für das Vertrauen und übergibt das Wort an Erwin Oertli.

E. Oertli informiert, dass die Langnauer die gleiche Kirchgemeindeversammlung nach dem Abschiedsgottesdienst für die Sekretärin am Sonntag, 16. September, gehabt hätten. Die Kirchgemeindeordnung sei mit einem ähnlich guten Ergebnis abgenommen worden. Dies sei ein klarer Vertrauensbeweis für die Kirchenpflege und die Steuerungsgruppe, für den er sich herzlich bedanke. Nach der Urnenabstimmung käme 2019 sehr viel Arbeit auf alle zu, denn dann ginge es um die Detailarbeit.

M. Bürgi unterstützt den Zusammenschluss, es sei ein logischer Schritt. Er bittet jedoch alle, fundamental neue Angebote für ein breiteres Publikum und innovative Ideen einzubringen. Ziel sollten weniger Austritte sein.

S. Danziger fragt, was zur Identifikation beitragen könne und wie man die Leute dazu bringen könne, sich bei der Kirche zu engagieren.

H. Zweimüller hat keine pfannenfertige Antwort. Alle seien auf dem Weg und versuchten, z.B. junge Familien zu gewinnen. Die Kirchgemeinde bemühe sich



heute schon darum, neue Kreise anzusprechen. Der Artikel in der letzten „KircheA“ (FAQ) versuche auch, gewisse Antworten zu geben.

U. Lanckau erklärt, dass es eine Frage des Zeitgeistes sei, dass sich Leute nicht mehr engagierten. Überall (ob im Sportverein oder anderen Gemeinschaften) fehlten Freiwillige. Das hätte auch mit den Medien zu tun, die immer den Rückgang thematisierten und diesen akzentuierten, so dass es praktisch Leute initiiere, auch auszutreten. Sie sei mit ein paar Freiwilligen vor Kurzem bei einem Anlass gewesen, bei der sich die ICF (=International Christian Fellowship, Freikirche) präsentierte. Es sei beeindruckend gewesen, welche positive Ausstrahlung diese besäßen. Die Verantwortlichen sagten, sie kämpften mit denselben Problemen wie andere Kirchen, aber sie bezeichnen sich als „Kirche der Zukunft“ und motivierten.

Die Kirchgemeinde Adliswil hätte super Angebote. Was z.B. die Sozialdiakonin Silvia Bänziger alles anböte, sei unglaublich. Aber die besten Angebote nützten nichts, wenn sich niemand anmelde. Alle seien gerne eingeladen, Ideen beizusteuern und sich zu engagieren. In Langnau träten sogar Personen aus der Kirche aus, die mit den Pfarrpersonen gross geworden seien. Warum? Alle seien ratlos. U. Lanckau sagt jedoch, dass sie aus Ostdeutschland stamme, wo es nur 20% Christen gegeben hätte; diese seien aber das Salz in der Suppe gewesen. Vielleicht würden Kirchgemeinden zwar ärmer, aber ideell reicher.

### 3. **Info über den Zusammenschlussvertrag**

H. Zweimüller informiert, dass – wie bereits erwähnt – der Zusammenschlussvertrag, der die Organisation und den Vollzug des Zusammenschlusses regle, seine Gültigkeit in jedem Fall am 31. Dezember 2019 verliere. Auf den jeweiligen Homepages sei unter „Unter uns“ / KirchGemeinePlus der Wortlaut zu finden, wie auch ein beleuchtender Bericht.

Im Vertrag sei die Bezeichnung der neuen Kirchgemeinde festgelegt: Kirchgemeinde Sihltal. Die neue Kirchgemeinde habe ihren juristischen Sitz in Adliswil. Die politische Gemeinde Adliswil übernehme die Koordination bei Urnenwahlen und -abstimmungen.

In Bezug auf die Organe der Kirchgemeinde Sihltal halte der Vertrag fest: Kirchenpflege mit 7 Mitgliedern, Rechnungsprüfungskommission mit 5 Mitgliedern. Ein Entwurf für die Organisationsform der Kirchenpflege Sihltal liege vor und sei im Weisungsbüchlein vorgestellt. Er unterscheide sich nicht wesentlich von der heutigen Organisationsform der Kirchenpflegen, sei aber bisher noch im Stadium des Entwurfs.

Am 24. November 2019 soll der erste Wahlgang für die neue Kirchenpflege stattfinden. Die Rechnungsprüfungskommission werde erst 2020 gewählt, denn die Budgets 2020 würden noch – in enger Zusammenarbeit – von den beiden Kirchenpflegen verantwortet.

Hanspeter Zweimüller erläutert weiter, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern formal per 31.12.2019 gekündigt werden müsse, um sie per 01.01.2020 neu anzustellen. Dies sei nötig, weil es sich mit der KG Sihltal um eine neue Arbeitgeberin handle. An ihren Anstellungsbedingungen ändere sich aber vorläufig nichts. Erst das langsame Zusammenwachsen der beiden Gemeindeteile werde zeigen, wo und ob Veränderungen in dieser Hinsicht angezeigt seien.

Gemäss Vertrag würden alle Finanzmittel und die Liegenschaften an die neue Kirchgemeinde Sihltal übertragen.

Die Steuerungsgruppe und ihre Ausschüsse hätten bisher den Zusammenschlussvertrag, die KGO, ein Kommunikationskonzept, ein Krisenkonzept und einen Bericht über Finanzen und Liegenschaften entwickelt. Sie befasse sich zurzeit mit der Organisationsform der neuen Kirchgemeinde als Teil der Geschäftsordnung, die vermutlich nicht stark von der heutigen abweichen werde.

Wenn der Zusammenschlussvertrag an der Urne angenommen werde, müssten Reglemente angepasst, das Budget 2020 entworfen und die Wahlen für die neue Kirchenpflege vorbereitet werden, damit der Übergang reibungslos funktionieren könne.

Alle in der Steuerungsgruppe entwickelten Konzepte und Verträge müssten jeweils von beiden Kirchenpflegen begutachtet und entschieden werden.

Der Anhang zum Vertrag enthalte auch den Bericht der AG Ressourcen mit den Finanzkennzahlen der beiden Gemeinden und einem Finanzplan bis 2022.

Zu den Finanzen sei zu sagen, dass Adliswil ein grösseres Eigenkapital besitze als Langnau. Adliswil verdanke dies dem grossen Steueranteil der juristischen Personen. 2017 stammten 41% der Steuereinnahmen in Adliswil von Firmen, in Langnau seien es nur 2% gewesen. Dafür bezahlten die natürlichen Personen in Langnau einen höheren Steuerbetrag als die Adliswiler.

Vereinigt weise die Kirchgemeinde Sihltal einen gesunden Finanzhaushalt auf, der es erlauben werde, die Kirchensteuer bei 10% zu belassen. Die Abhängigkeit von den Steuern juristischer Personen werde verringert und es würden auch mehr Mittel vorhanden sein, um das Gemeindeleben attraktiver zu gestalten, auch in der Hoffnung, dem Mitgliederschwund entgegenwirken zu können.

Die Kirchenpflegen beider Gemeinden, die Pfarrpersonen, die Mitarbeitenden und die RPKs beider Gemeinden empfehlen, den Zusammenschlussvertrag zu genehmigen.

Die Zustimmung des Kirchenrates liege bereits für den Zusammenschlussvertrag wie auch für die Kirchgemeindeordnung vor.

#### **4. Verschiedenes**

Der Präsident orientiert kurz über die Teilrevision der Kirchenordnung, über die am 23. September an der Urne abgestimmt werde. Einige Änderungen wie Pfarrstellenzuteilung und Kasualien seien umstritten. Er zählt einige Punkte auf:

- Anpassung an geändertes Gemeinde- und Kirchengesetz
- Neue Pfarrstellenzuteilung (gültig erst ab Mitte 2020)
- Stellenprozente anstelle von Stellen: Entscheid bei Kirchgemeinden!
- Lockerung der Wohnsitzpflicht für gewählte Pfarrerrinnen und Pfarrer
- Pfarrbestätigungswahl nur noch an der Urne, wenn keine stille Wahl möglich ist. Gleichzeitig wird das Quorum für Stimmberechtigte, die eine Urnenwahl verlangen können, herabgesetzt. In der Kirchgemeinde Sihltal könnten 100 Stimmberechtigte eine Urnenwahl verlangen.

- Kasualien (Taufe, Trauung, Abdankung) könnten auch – wie im Altertum – an einem anderen Ort als der Kirche oder der Abdankungshalle stattfinden. Entscheiden müssten die Pfarrerinnen und Pfarrer.
- Reformiert als unentgeltliche Zeitschrift für alle Mitglieder der Landeskirche (mit Kostenfolge für die Gemeinden)

Das Wort wird nicht ergriffen und keine Fragen gestellt

Der Präsident weist mit der Rechtsmittelbelehrung auf die Rekursmöglichkeiten hin.

Im Speziellen verweist er darauf, dass „Anwesende Stimmberechtigte Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen hätten; andernfalls seien sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen.“

Er verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Möglichkeit, Rekurs zu erheben, und zwar gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in Stimmrechtssachen binnen fünf Tagen und gegen gefasste Beschlüsse binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation sowie gegen das Protokoll binnen 30 Tagen nach erfolgter Auflage.

Gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen werden keine Einwände erhoben.

Er schliesst die Versammlung um 20.30 Uhr.

Der Präsident:



Hanspeter Zweimüller

Die Aktuarin:



Chantal Steiner

Die Stimmenzähler:

Regula Bosshard

R. Bosshard  
Unterschrift

21. 9. 2018  
Datum

Andrea Margot

A. Margot  
Unterschrift

21. 9. 2018  
Datum